Deutscher Bundestag **Drucksache 14/5388**

14. Wahlperiode 22. 02. 2001

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jürgen Koppelin, Cornelia Pieper, Rainer Brüderle, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P.
– Drucksache 14/5180 –

Wirtschaftliche und soziale Perspektiven für Ostdeutschland – Thesen zur Vorbereitung eines Aktionsprogramms

Der Solidarpakt II soll mit Beginn des Jahres 2004 in Kraft treten. Es ist deshalb dringend an der Zeit, dass die Bundesregierung klare Vorstellungen für die wirtschaftlichen Perspektiven in den neuen Ländern entwickelt und präsentiert.

Der stellvertretende SPD-Bundesvorsitzende Wolfgang Thierse hat fünf Thesen zur Vorbereitung eines Aktionsprogramms für Ostdeutschland vorgelegt. Diese Thesen sind bei der Bundesregierung und bei den Landesregierungen der neuen Ländern zum Teil auf massive Kritik gestoßen. Die Äußerungen des Ministers für Wirtschaft und Technologie von Sachsen-Anhalt, Matthias Gabriel, im „SPIEGEL“ vom 15. Januar 2001 sind nur ein Beispiel.

1. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass sich die Zukunft Ostdeutschlands noch vor der kommenden Bundestagswahl entscheidet?

Ostdeutschland befindet sich bereits jetzt inmitten eines deutlich sichtbaren und Erfolg versprechenden Strukturwandels zu einem wettbewerbsfähigen europäischen Wirtschaftsstandort. Die Phase der Stagnation dieses Anpassungsprozesses seit der Mitte der neunziger Jahre konnte überwunden werden; insbesondere das Verarbeitende Gewerbe ist zum Motor der wirtschaftlichen Entwicklung geworden. Eine wichtige Voraussetzung dafür war der Strategiewechsel in der Politik für den Aufbau Ost, der 1998 von der neuen Bundesregierung eingeleitet wurde – durch wirksamere Investitionsanreize für innovative kleine und mittlere Unternehmen, Stärkung der endogenen Potentiale, Förderung regionaler Netzwerke und Stärkung von Wissenschaft, Forschung und Entwicklung, durch Konsolidierung des Infrastrukturausbaus und Etablierung einer verlässlichen Arbeitsmarktpolitik. Von entscheidender Bedeutung für die Zukunft Ostdeutschlands wird es deshalb sein, diese Politik stetig und dauerhaft fortzusetzen. Deshalb wird die Bundesregierung eine verlässliche Fortsetzung des Aufbaus Ostdeutschlands durch eine Anschlussregelung zum Solidarpakt langfristig absichern.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundeskanzleramts vom 19. Februar 2001 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

2. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die Mobilitätshilfen für Jugendliche über das JUMP-Programm der Bundesregierung im Ergebnis einen Beitrag zur konjunkturellen Abkoppelung des Ostens und zu einer Verschärfung der Ost-West-Spaltung des Arbeitsmarktes leisten, weil sie die Abwanderung fördern?

Das Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit hat seit seiner Einführung einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Situation unvermittelter Ausbildungsbewerber in den neuen Ländern geleistet. Dennoch ist es trotz erheblicher Anstrengungen der Wirtschaft und umfangreicher staatlicher Förderung bisher noch nicht gelungen, Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten für alle Jugendlichen in ausreichendem Umfang anzubieten. Die Bundesregierung hat deshalb im Einklang mit den Partnern im Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit beschlossen, im Rahmen des Sofortprogramms gegen Jugendarbeitslosigkeit weitere Maßnahmen zu ergreifen, darunter die Erhöhung des Mittelanteils der neuen Länder im Sofortprogramm von 40 auf 50 % und zusätzliche Mobilitätshilfen. Durch die zum 1. Januar 2001 eingeführten Mobilitätshilfen kann bei arbeitslosen Jugendlichen die Aufnahme einer Arbeit in entfernteren Regionen mit geringerer Arbeitslosigkeit unterstützt werden. Diese Möglichkeit gilt für alte und neue Länder gleichermaßen. Da arbeitslose Jugendliche meist nur dann außerhalb ihrer Region Beschäftigung suchen werden, wenn sie an ihrem Wohnort und der näheren Umgebung keinen Arbeitsplatz finden, führt die Förderung der Mobilität grundsätzlich nicht zu konjunkturellen Unterschieden zwischen neuen und alten Länder.

Zu den Prioritäten der aktiven Arbeitsmarktpolitik gehört es, insbesondere jungen Menschen, die am Beginn ihres Erwerbslebens stehen, eine Erwerbsbeteiligung zu ermöglichen. Es ist besser, in anderen Regionen Berufspraxis bzw. Arbeitserfahrung zu sammeln als arbeitslos zu sein. Mit mehrjähriger Berufserfahrung erhöhen sich zudem auch die Beschäftigungschancen bei einer späteren Rückkehr in die Heimatregion. Im Übrigen wird beim Übergang zur Dienstleistungs- und Wissensgesellschaft zunehmend berufliche und regionale Mobilität erforderlich. Mobilitätsbereitschaft ist grundsätzlich in höherem Maße bei jüngeren Menschen als bei anderen Altersgruppen vorhanden.

3. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die Ausgleichszahlungen an die Gemeinden Ostdeutschlands im Rahmen des Finanzausgleichs nicht ausreichen, um erforderliche Investitionen in die kommunale Infrastruktur zu finanzieren, weil wachsende Sozialausgaben die verbliebenen Spielräume einengen?

Durch die 1995 vollzogene vollständige Einbeziehung der neuen Länder in den bundesstaatlichen Finanzausgleich und die zusätzlichen Leistungen des Bundes im Rahmen des Solidarpakts wird der unterproportionalen Finanzkraft der neuen Länder und der kommunalen Ebene ausdrücklich Rechnung getragen.

Sollten einzelne Gemeinden eventuelle finanzielle Schieflagen aufweisen, besitzen die Länder im kommunalen Finanzausgleich das geeignete Instrument, diese zu korrigieren. Zu den Grundsätzen des föderalen Staatsaufbaus und der Zweistufigkeit der Finanzverfassung, nach der die Kommunen Bestandteil der Länder sind, gehört, dass die Ausgestaltung der Finanzbeziehungen zwischen dem Land und seinen Kommunen ausschließlich in die Zuständigkeit des jeweiligen Landes fällt. Deshalb haben die Länder für eine aufgabengerechte Finanzausstattung und einen ausgewogenen Ausgleich unterschiedlicher Finanzentwicklungen ihrer Kommunen zu sorgen.

4. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass der Aufholprozess in den neuen Ländern stagniert?

Die Bundesregierung teilt nicht die Auffassung, dass der Aufholprozess in den neuen Ländern stagniert. Nach dem schockartigen Zusammenbruch der ostdeutschen Wirtschaft Anfang der 90er Jahre hat sich in den vergangenen zehn Jahren ein einzigartiger, tiefgreifender Umstrukturierungs- und Anpassungsprozess vollzogen, der weiter anhält. Dieser Prozess wird durch die gesamtwirtschaftlichen Wachstumsraten allein nicht vollständig widergespiegelt.

In der ersten Hälfte der 90er Jahre wurde das kräftige gesamtwirtschaftliche Wachstum der neuen Länder wesentlich von der Bauwirtschaft getragen. Seit Mitte der 90er Jahre unterliegt das Baugewerbe einem strukturellen Marktanpassungs- und Schrumpfungsprozess, und das Verarbeitende Gewerbe gewinnt dagegen an Gewicht. Gemessen an den Wachstumsraten des Bruttoinlandsprodukts (BIP) ist das gesamtwirtschaftliche Wachstum aufgrund dieser gegenläufigen Entwicklungen ins Stocken gekommen und erreichte im Jahre 1998 mit nur 0,7 % seinen Tiefpunkt. Seitdem befindet sich die ostdeutsche Wirtschaft wieder auf einem Wachstumspfad, auch wenn wegen der noch nicht abgeschlossenen Anpassungsprozesse er in den letzten vier Jahren schmaler war als der in den alten Ländern. Das Verarbeitende Gewerbe wächst dagegen in den neuen Ländern schneller als in den alten. Dieser dynamische Aufholprozess im Verarbeitenden Gewerbe wird durch die jüngste Industrieumfrage des Instituts für Wirtschaftsforschung Halle bestätigt, wonach die ostdeutschen Industrieunternehmen mit Optimismus in das Jahr 2001 gehen. Diese Entwicklungen machen deutlich, dass sich die ostdeutsche Wirtschaft gegenwärtig auf dem Weg der Reindustrialisierung befindet. Dieser Prozess gewinnt zunehmend an Breite.

5. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass eine Politik der Verstetigung der Zuwendungen den bereit stattfindenden Vertrauensverlust in Ostdeutschland nicht mehr kompensieren kann, so dass die Orientierung auf einen Neuanfang im Rahmen des Solidaritätspakts 2004 zu spät kommt?

Nein, vielmehr ist die Bundesregierung der festen Überzeugung, dass Vertrauen nicht durch uneinlösbare Versprechen, sondern nur durch eine auf Stetigkeit ausgerichtete, langfristige politische Strategie für den Aufbau Ost gewonnen werden kann. Einer Vereinbarung zum Solidarpakt II, die die erfolgreiche Bewältigung des Strukturwandels in Ostdeutschland auch zukünftig sicherstellt, kommt daher eine wichtige Bedeutung zu. Eine Anschlussregelung für den bis zum Jahr 2004 geltenden Solidarpakt soll deshalb noch in dieser Legislaturperiode vereinbart werden.

6. Wird die Bundesregierung die Transfers bis 2010 auf der gegenwärtigen relativen Höhe von 3,5 % des Bruttosozialprodukts festschreiben?

Der wirtschaftliche Aufholprozess in den neuen Ländern hat für die Bundesregierung nach wie vor Priorität. Sie wird ihn daher weiterhin wirkungsvoll unterstützen:

- Zum einen durch das Zusammenwirken von Haushaltskonsolidierung, kräftigen Steuerentlastungen und strukturellen Reformen der Sozialversicherungen, die über verbesserte Standortbedingungen für Gesamtdeutschland auch die Aussichten für mehr Wachstum und Beschäftigung im Osten verbessern.

- Zum anderen durch weitere Förderung des Aufbaus Ost, damit die ostdeutsche Wirtschaft sich den Herausforderungen des Wettbewerbs stellen kann und die ostdeutschen Länder noch bestehende teilungsbedingte Defizite abbauen können.

Ziel dieser Politik ist die Entwicklung einer selbsttragenden Wirtschaft, die vor allem das eigene Potenzial zur Entfaltung bringt. Die neuen Länder werden in den nächsten Jahren auf weitere Förderung angewiesen sein, um stärkeren Anschluss an die wirtschaftliche Entwicklung in den alten Ländern zu gewinnen. Sie auf diesem Weg zu begleiten und zu unterstützen erfordert zunächst verlässliche finanzielle Rahmenbedingungen für die neuen Länder (vgl. auch Antwort zur Frage 14).

7. Wie steht die Bundesregierung zur Forderung, die Kommunen als lokale und regionale Auftraggeber von Investitionen entsprechend dem Vorschlag des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen des Landes Brandenburg einzusetzen und dafür im Rahmen einer beschäftigungspolitischen Initiative zur kommunalen Infrastrukturförderung u. a. durch Bund und Bundesanstalt für Arbeit mit Mitteln auszustatten?

Die Bundesregierung begrüßt den Handlungsansatz Brandenburgs, mit einer Verzahnung von Infrastruktur- und aktiver Arbeitsmarktpolitik insbesondere auf kommunaler Ebene beschäftigungsfördernde Wirkungen zu entfalten. Mit den im Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) geregelten Strukturanpassungsmaßnahmen steht auf Seiten der aktiven Arbeitsmarktpolitik ein wirksames Instrument zur Verfügung, für das im Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit auch im Jahr 2001 ausreichend Mittel für eine Verwendung in den neuen Ländern eingeplant sind.

8. Wie beurteilt die Bundesregierung die Erfolgsbilanz des „Zweiten Arbeitsmarkts“ generell und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus für die Chancen eines öffentlichen Beschäftigungssektors?

Die Bundesregierung hat die Berg- und Talfahrt in der aktiven Arbeitsmarktpolitik beendet und die finanziellen Grundlagen für eine verlässliche Arbeitsmarktpolitik sichergestellt. Damit wurde Planungssicherheit für die Maßnahmeträger geschaffen. Mit dem Zweiten Änderungsgesetz zum SGB III, das zum 1. August 1999 in Kraft getreten ist, wurde die Arbeitsförderung flexibler und zielgruppengenauer ausgestaltet. Zugleich wurde – entsprechend den Beschäftigungspolitischen Leitlinien der Europäischen Union – ein früheres Intervenieren der Arbeitsförderung ermöglicht, insbesondere zur Verringerung der Langzeitarbeitslosigkeit. So konnten im vergangenen Jahr jahresdurchschnittlich rund 600 000 Personen (die Hälfte davon in Ostdeutschland) mit arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen gefördert werden. Damit wurde ein wichtiger Beitrag zur Integration arbeitsloser Menschen in reguläre Beschäftigung und in die Gesellschaft geleistet.

Im Einzelnen ist darauf hinzuweisen, dass sowohl mit den Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach §§ 260 ff. SGB III als auch mit den Strukturanpassungsmaßnahmen nach §§ 272 ff. SGB III mehrere Zielsetzungen gleichzeitig verfolgt werden. Dazu gehören bei Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, dass zusätzliche und im öffentlichen Interesse liegende Arbeiten durchgeführt werden und die geförderten Arbeitnehmer durch die Arbeit beruflich stabilisiert oder qualifiziert und ihre Eingliederungsaussichten dadurch verbessert werden. Von der gesetzlichen Zielsetzung besonders hervorgehoben werden Maßnahmen, bei denen die Voraussetzungen für die Schaffung von Dauerarbeitsplätzen erheblich verbessert, Arbeitsgelegenheiten für Arbeitnehmer mit besonderen Vermittlungserschwernissen geschaffen oder strukturverbessernde Arbeiten vorbereitet oder

ergänzt werden oder die soziale Infrastruktur oder die Umwelt verbessert wird. Bei der Förderung von Strukturanpassungsmaßnahmen besteht die gesetzliche Zielsetzung, dass die Durchführung der Maßnahme entweder dazu beitragen soll, neue Arbeitsplätze zu schaffen oder zum Ausgleich von Arbeitsplatzverlusten erforderlich ist, die sich infolge von erheblichen Personalanpassungsmaßnahmen erheblich nachteilig auf den örtlichen Arbeitsmarkt auswirken.

9. Wie steht die Bundesregierung zum Vorschlag, Investoren, die eine Standortbindung und -verflechtung garantieren, grundsätzlich besser zu stellen als solche, die nach der Förderung problemlos abwandern können?

Für ein Unternehmen ist die Durchführung einer Investition in der Regel mit so hohem Planungs- und Organisationsaufwand verbunden, dass allein deshalb von einem längerfristigen Planungshorizont auszugehen ist. Für Unternehmen, deren Investitionsvorhaben durch staatliche Beihilfen bezuschusst werden, gilt dies gleichermaßen.

Die Investitionsförderung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) stellt einen wesentlichen Pfeiler der gemeinsamen Regionalförderung von Bund und Ländern dar. Ihrem Ziel gemäß, wettbewerbsfähige Dauerarbeitsplätze in strukturschwachen Regionen zu schaffen bzw. zu sichern, sind Investitionsvorhaben gewerblicher Investoren nur förderfähig, wenn die an die Investition gebundenen Arbeitsplätze über einen Zeitraum von fünf Jahren erhalten bleiben. Diese Vorgabe, die auch in Übereinstimmung mit europäischem Beihilferecht steht, stellt bereits eine längerfristige Standortbindung sicher.

Die für die Durchführung der Wirtschaftsförderung zuständigen Länder können für die landeseigenen Investitionsförderprogramme strengere Regelungen als der Rahmenplan vorsehen, wenn sie dies für erforderlich halten. Sie können ebenso Investitionen, von denen eine engere bzw. längerfristige Standortbindung vermutet wird, bevorzugt oder mit höheren Fördersätzen fördern.

10. Hält die Bundesregierung eine solche Differenzierung von Investitionen und zwischen Investoren für machbar?

Aus verfassungsrechtlicher Sicht ist darauf hinzuweisen, dass sich die Umsetzung der Förderung in den Ländern der Einflussnahme des Bundes insofern entzieht, als der Bund zwar an der Rahmenplanung und der Finanzierung der Förderung beteiligt ist, nicht jedoch an ihrer Durchführung (vgl. hier auch Antwort auf Frage 9).

Bei der Förderung durch Investitionszulage ist eine solche Differenzierung gerade nicht gewollt und deshalb schon systematisch nicht möglich.

11. Teilt die Bundesregierung die Beobachtung, dass die Menschen im Osten sich angesichts des erfolgreichen Westens als abgehängt betrachten?

Richtig ist: Die Menschen in Ostdeutschland mussten die Erfahrung machen, dass der wirtschaftliche Aufholprozess langwieriger ist, als dies für sie in den Jahren nach der friedlichen Revolution absehbar war. Ihre Enttäuschung darüber musste aber um so schwerer wiegen, als diese Hoffnungen und Erwartungen durch die damalige Bundesregierung nicht mit realistischen Projektionen, sondern uneinlösbaren Versprechungen beantwortet wurden. Richtig ist deshalb zugleich: Verspieltes Vertrauen kann heute nur wieder zurückgewonnen werden durch eine Politik der Ehrlichkeit, Nachhaltigkeit und Stabilität, welche die

Herausforderung des noch nicht abgeschlossenen Strukturwandels nicht beschönigt, sondern realistische Entwicklungsperspektiven für Ostdeutschland aufzeigt und das politische Konzept stetig und verlässlich umsetzt.

12. Sieht die Bundesregierung ostdeutsche Identität und gesamtdeutsche Identifikation als Widerspruch?

Nein, es ist vielmehr ein gutes Zeichen für die innere Stabilität unseres Landes, dass die große Mehrheit der Ostdeutschen selbstbewusst zu den eigenen Leistungen und persönlichen Prägungen ihrer Lebensspanne in der DDR steht, sich zugleich aber in wachsenden Maße zum gesamtdeutschen Staat und seinen demokratischen Werten bekennt. Dies spricht dafür, dass „ostdeutsche Identität“ von den meisten Menschen in Ostdeutschland nicht als Instrument der Abgrenzung von der gesamtdeutschen Gesellschaft, sondern als wichtiges Element der Identifikation mit den persönlichen Lebensleistungen verstanden wird.

13. Folgt die Bundesregierung der Einteilung der ostdeutschen Gesellschaft in Drittel, wonach nur das obere Drittel sich erfolgreich integriert hat?

Nein, vielmehr sieht sie sich durch die Tatkraft, den Leistungswillen und die Veränderungsbereitschaft der Menschen in der Auffassung bestätigt, dass dem weitaus größten Teil der Menschen in Ostdeutschland dieser Integrationsprozess gelungen ist. Ein deutlicher Indikator für diese Einschätzung ist, dass eine Mehrheit der Ostdeutschen sich in der veränderten Bundesrepublik Deutschland gut zurecht findet und – unabhängig von allen allgemeinen Zukunftssorgen – ihre persönlichen Verhältnisse und Zukunftserwartungen insgesamt als positiv einschätzt.

14. Wie steht die Bundesregierung zur Forderung des Ministers für Wirtschaft und Technologie von Sachsen-Anhalt, Matthias Gabriel, einen Zeitplan bzw. Maßnahmenkatalog vorzulegen, nach dem die spezielle Ostförderung gestrichen werden kann?

Trotz der Erfolge, die die Menschen in den neuen Ländern durch eigene Leistungen und mit solidarischer Unterstützung aus Westdeutschland erreicht haben, sind der wirtschaftliche Aufbauprozess und die Angleichung der Lebensverhältnisse noch nicht abgeschlossen. Vor allem die im Vergleich zu den alten Ländern mehr als doppelt so hohe Arbeitslosenquote zeigt deutlich die großen Herausforderungen, vor denen die neuen Länder noch stehen. Es bedarf eines erheblich längeren Atems als von der vorherigen Bundesregierung angenommen, um die wirtschaftliche Einheit Deutschlands zu vollenden.

Die Bundesregierung sieht es deshalb als verfrüht an, bereits jetzt ein abschließendes Urteil über die Dauer und die Ausgestaltung der Fördermaßnahmen abzugeben, geschweige denn einen Zeitplan bzw. Maßnahmenkatalog vorzulegen, nach deren Ablauf die gezielte Ostförderung zur Beseitigung struktureller Defizite eingestellt werden kann.

15. Unterstützt die Bundesregierung die Forderung des Ministers für Wirtschaft und Technologie, Matthias Gabriels, spätestens 2005 ein Fördersystem zu haben, das strukturschwache Regionen egal ob in Ost oder West gleichermaßen unterstützt?

Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) unterstützt bereits heute strukturschwache Regionen in Ost- wie in West-

deutschland. Seit der Wiedervereinigung liegt der Schwerpunkt der Förderung in Ostdeutschland, denn der ungleich höhere strukturpolitische Handlungsbedarf bedingt eine Prioritätensetzung zugunsten Ostdeutschlands.

Angesichts der erzielten Anpassungsfortschritte haben Bund und Länder bereits bei der Neuabgrenzung der GA-Ost im Jahr 1995 eine Differenzierung der Förderung in Ostdeutschland anstelle einer Förderung zu flächendeckend gleichen Konditionen vorgenommen. Diese Fokussierung der GA-Ost auf die schwächsten Regionen, die bei der Neuabgrenzung des Fördergebietes für die Jahre 2000 bis 2003 nochmals verstärkt wurde, bedeutete einen Schritt hin zum Abbau des Fördergefälles zwischen den ost- und westdeutschen strukturschwachen Regionen. Parallel zur wirtschaftlichen Entwicklung Ostdeutschlands wollen und werden Bund und Länder diesen eingeschlagenen Weg auch in den nächsten Jahren fortsetzen.

16. Teilt die Bundesregierung die Ansicht des Ministers für Wirtschaft und Technologie, Matthias Gabriels, dass das Amt des Sonderbeauftragten Ost im Kanzleramt am Ende der Legislaturperiode abgeschafft werden sollte?

Nein, denn der Zeitpunkt, zu dem die Aufgabe des Beauftragten für Angelegenheiten der neuen Länder als abgeschlossen gelten kann, sollte sinnvollerweise nicht an einem willkürlich gesetzten Datum, sondern daran anknüpfen, wann es zur politischen Gestaltung des Aufbauprozesses in Ostdeutschland einer besonderen ressortübergreifenden Koordination der darauf bezogenen bundespolitischen Entscheidungsprozesse nicht mehr bedarf.

17. Wie verträgt sich der Aufbau Ost als Chefsache mit der Bestellung eines Sonderbeauftragten?

Der Bundeskanzler hat mit der Erklärung des Aufbaus Ost zur „Chefsache“ klargestellt, dass der Aufbau Ost für die Bundesregierung hohe Priorität hat. Der Beauftragte der Bundesregierung für Angelegenheiten der neuen Länder stellt die Koordinierung der den Aufbau Ost betreffenden Entscheidungen sicher.

18. Worauf führt es die Bundesregierung zurück, dass die Investitionen in den ostdeutschen Kapitalstock sinken, während sie im Westen steigen?

Die Investitionen aller Wirtschaftsbereiche je Einwohner (in DM) entwickelten sich im Ost-West-Vergleich wie folgt:

	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999
Ost	6 300	9 000	10 800	13 000	13 500	13 500	13 100	12 400	12 300
West	9 500	9 800	9 100	9 100	9 000	8 900	9 000	8 600	9 900

Demnach ist in den neuen Ländern seit 1997 ein leichtes Sinken der Investitionstätigkeit zu verzeichnen. Die Entwicklung in den alten Ländern verläuft deutlich auf einem niedrigeren Niveau. Erst im Jahr 1999 ist dort wieder ein stärkerer Anstieg zu verzeichnen. Dennoch ist der Abstand zu den neuen Ländern signifikant.

Der volkswirtschaftliche Strukturwandel, insbesondere in der Bauwirtschaft, (vgl. Antwort zu Frage 9) trägt dazu bei, dass sich die Investitionstätigkeit in den neuen Ländern insgesamt geringfügig verlangsamt hat. Damit liegt keineswegs

ein Abbruch der Investitionstätigkeit in ostdeutschen Unternehmen vor, allenfalls beginnt diese sich durch den weit vorangeschrittenen Stand des Erneuerungs- und Modernisierungsprozesses der ostdeutschen Wirtschaft weiter zu normalisieren.

19. Sieht auch die Bundesregierung in der Schrumpfung der ostdeutschen Industrieforschung ein entscheidendes Strukturdefizit?

    Wenn ja, welche Lösungsmöglichkeiten sieht sie dafür?

Der 1990 einsetzende Strukturumbruch in den neuen Ländern führte beim FuE-Potential zu gravierenden Einbußen. Nicht zuletzt mit staatlichen Hilfen zur Förderung der ostdeutschen Industrieforschung ist der Umstrukturierungs-, Konsolidierungs- und Aufholprozess mittlerweile gut vorangekommen. Das zeigt sich u. a. in

– einem seit 1995 zu verzeichnenden Anstieg des FuE-Personals in der ostdeutschen Wirtschaft (durchschnittliches jährliches Wachstum von gut 3 %)
– einer wachsenden Zahl kontinuierlich forschender Unternehmen
– einem steigenden Mitteleinsatz ostdeutscher Unternehmen für FuE
– dem Entstehen einer spezifischen Struktur ostdeutscher Industrieforschung, die durch innovative Unternehmen und einen hohen Anteil externer Industrieforschungseinrichtungen sowie deren Vernetzung mit produzierenden Unternehmen gekennzeichnet ist.

Die deutlichen Wachstumsraten der Industrie und steigende Exporte in den zurückliegenden Jahren unterstreichen diese Aussage. Gleichwohl zeigt ein Struktur- und Leistungsvergleich mit der westdeutschen Wirtschaft, dass noch erhebliche Niveauunterschiede insbesondere bei Produktivität und Beschäftigung bestehen. Das FuE-Personal machte 1997 mit 25 000 Beschäftigten (neue Zahlen werden Anfang März 2001 veröffentlicht) knapp 9 % des gesamtdeutschen FuE-Personals aus; bei den internen FuE-Aufwendungen sind es knapp 6 %. Auch gibt es in der gegenwärtigen Phase des Anpassungs- und Aufholprozesses nur sehr wenige forschende Großunternehmen. Damit fehlen wesentliche Kernelemente und Kristallisationspunkte des Innovationssystems der alten Länder.

Der Bund beabsichtigt daher, die Industrieforschungsförderung in den neuen Ländern mittelfristig auf hohem Niveau fortzusetzen. Damit werden mehr als die Hälfte der Fördermittel nach Ostdeutschland fließen, die für die Unterstützung von Innovationen und neuen Technologien in der mittelständischen Wirtschaft insgesamt vorgesehen sind. Das gibt den innovativen Unternehmen und Industrieforschungseinrichtungen Planungssicherheit auch in diesem Jahr.

Es kommt ferner in hohem Maße darauf an, die Kompetenzen der sehr leistungsfähigen öffentlichen Forschungslandschaft und der Hochschulen in den neuen Ländern für kleine und mittlere Unternehmen besser nutzbar zu machen. Die Bundesregierung hat deshalb mit dem Programm InnoRegio und der geplanten Nachfolgemaßnahme „RUBIN – Regionale unternehmerische Bündnisse für innovative Wachstumskerne“ wichtige Schritte zum Ausbau regionaler Innovationspotenziale und in Richtung einer stärkeren Umsetzungsrelevanz der Forschung getan. Sie wird in Kürze ein Aktionsprogramm „Wissen schafft Märkte“ zur Intensivierung des Wissens- und Technologietransfers in Deutschland vorlegen, welches in besonderem Maße den neuen Ländern zugute kommen wird.

20. Sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit, neue Prioritäten für die jetzigen Instrumente der Wirtschaftsförderung für die neuen Länder zu setzen?

Die Bundesregierung hat nach Amtsantritt einen Kurswechsel in der Förderpolitik für die neuen Länder vollzogen. Die Förderpolitik ist auf Schwerpunkte konzentriert und in ihrer Wirksamkeit effizienter gestaltet worden. Zu den Schwerpunkten zählen:

– die Förderung von Innovation und Technologie. Damit erhält die Förderung von Forschung und Entwicklung (FuE), speziell im Unternehmenssektor, deutliche Impulse. Die Fähigkeit der ostdeutschen Unternehmen, sich mit neuen Produkten und Verfahren am Markt durchzusetzen, soll weiter gestärkt werden (vgl. Antwort zu Frage 19).

– die Wirtschaftsförderung insbesondere durch Fortsetzung der Investitionsförderung auf hohem Niveau bei gleichzeitiger Konzentration auf die Stärkung von Industrie und produktionsnahen Dienstleistungen. Hierfür stehen die Mittel der regionalen Wirtschaftsförderung (Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe (GA) „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“) und der steuerlichen Investitionszulage zur Verfügung. Die Investitionszulage wurde für wirtschaftlich besonders wichtige Erstinvestitionen nochmals auf 12,5 % für große und auf 25 % für KMU erhöht. Mit Blick auf die EU-Osterweiterung sind die Fördersätze für Grenzregionen ab 2001 um 2,5 %-Punkte auf insgesamt 27,5 % für KMU erhöht worden. Damit wird die Anpassung der grenznahen Wirtschaftsgebiete im Hinblick auf die EU-Osterweiterung bereits frühzeitig unterstützt.

– der zügige Ausbau der Infrastruktur erhält besondere Priorität. Im Investitionsprogramm Verkehrsinfrastruktur 1999 bis 2002 stehen über 67 Mrd. DM für den Ausbau von Straßen, Schienen- und Wasserwegen in den neuen Ländern zur Verfügung. Rund 60 % aller Mittel des Bundes für den Ausbau der Straßen fließen damit in die neuen Länder.

– die Integration von Arbeitsuchenden, insbesondere von Langzeitarbeitslosen und Jugendlichen, in reguläre Arbeit und die Förderung und Erhaltung ihrer Arbeitsfähigkeiten durch Verstetigung der aktiven Arbeitsmarktpolitik auf hohem Niveau. Insbesondere der Jugendarbeitslosigkeit wird mit einer Verstärkung des Mitteleinsatzes für die neuen Länder im Sofortprogramm der Bundesregierung zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit begegnet.

Die Bundesregierung beabsichtigt auch künftig, die Instrumente der Wirtschaftsförderung entsprechend der sich ändernden Bedingungen und Notwendigkeiten beim Aufbau Ost anzupassen und neu auszurichten.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333